

Drucksachen-Nr. **XI/1221**

Bad Schwalbach, den 30.10.2024
Aktenzeichen: I.4
Ersteller/in: Sä

Finanzmanagement

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss	05.12.2024		ja
Kreistag	09.12.2024		ja

Titel

Jahresabschluss 2023

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt den vom Kreisausschuss am 18. November 2024 aufgestellten Jahresabschluss 2023 zur Kenntnis (Anlage 1). Das Rechnungsergebnis 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.357.029,27 € ab.
2. Der dem Regierungspräsidium Darmstadt vorgelegte Bericht über die gebundene Liquidität zum 31. Dezember 2023 wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).

II: Sachverhalt:

Gem. § 112 Abs. 2 HGO besteht der Jahresabschluss aus

1. der Vermögensrechnung (Bilanz),
2. der Ergebnisrechnung und
3. der Finanzrechnung.

Gemäß § 112 Abs. 5 HGO soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über wesentliche Ergebnisse des Abschlusses unterrichtet werden.

Durch den Systemwechsel von SAP auf Infoma Newsystem konnte die Aufstellungsfrist nicht eingehalten werden, da es zu erheblichen Umstellungsproblemen kam. Der Kreisausschuss wurde erstmalig am 26. Februar 2024, der Kreistag am 30. April 2024 über das Überschreiten der Frist informiert. Über das vorläufige Rechnungsergebnis erhielt der Kreisausschuss am 8. Juli 2024 und der Kreistag am 3. September 2024 Kenntnis.

Die Aufstellung erfolgte im Kreisausschuss am 18. November 2024. Das Rechnungsergebnis 2023 entspricht dem Buchungsstand 2. Oktober 2024 per 31. Dezember 2023. Es beinhaltet die vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 26. Februar 2024 festgestellten Rückstellungen.

Gemäß Hinweis Nr. 6 zu § 106 HGO hat der Landkreis, sofern der Finanzhaushalt nicht ausgeglichen ist, spätestens bis zum 30. April der Aufsichtsbehörde über den Stand der gebundenen Liquidität zum 31. Dezember des Vorjahres zu berichten. Dieser Bericht ist auch der Vertretungskörperschaft zur Kenntnis zu geben.

(Sandro Zehner)
Landrat

Anlage: